

Merkblatt zur Erstellung von Masterarbeiten

Stand: 15.06.2016

- 1 Themenstellung:**

Vorrangig werden Masterarbeitsthemen von den Betreuern des Lehrstuhls gestellt. Sie können auf www.gmlg.de eingesehen werden. Im Einzelfall kann eine gemeinsame Themenentwicklung von Betreuer und Master-Studierenden erfolgen.
- 2 Wissenschaftliches Arbeiten:**

Zur Erstellung der Masterarbeit und des vorausgehenden Projektantrages (s. Punkt 4) ist es Pflicht, sich am „Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten“ (zu finden unter www.leuphana.de/gmlg > Download) zu orientieren. (Um in den Downloadbereich zu gelangen müssen sie ein Passwort eingeben, das am Schwarzen Brett des Lehrstuhls aushängt.)
- 3 Zweitprüfer:**

Der Zweitprüfer wird in Absprache mit dem Betreuer festgelegt.
- 4 Projektantrag:**

Das Erstellen eines Projektantrages ist Voraussetzung für die Annahme der Masterarbeit am Lehrstuhl für Gründungsmanagement. In Absprache mit dem/der Betreuenden ist der Projektantrag ggf. zu überarbeiten. Ein Muster für einen solchen Projektantrag ist auf www.leuphana.de/gmlg zu finden. Das Deckblatt des Projektantrages soll folgende Angaben beinhalten: Studiengang, Arbeitstitel, Name, Anschrift, Telefon, E-mail, Matr.-Nr., Erst- und Zweitprüfer. Sofern der Zweitprüfer bei Erstellung des Projektantrags noch nicht feststeht, ist dieser nach Absprache mit dem/der Betreuer/in nachzumelden.
- 5 Forschungskolloquium:**

Das Masterarbeitsprojekt ist einmalig im Forschungskolloquium des Lehrstuhls vorzustellen. Sofern im Zeitraum der Betreuung bis zur Abgabe der Masterarbeit weitere Forschungskolloquien angesetzt sind (Sie werden im Einzelfall dazu eingeladen), soll eine regelmäßige Teilnahme an diesen Kolloquien erfolgen.
- 6 Abgabe der Masterarbeit:**

Die Masterarbeit ist nach den geltenden Vorschriften beim Prüfungsamt abzugeben. Darüber hinaus ist die **Masterarbeit**, ein **Abstract** und ggf. gesammeltes, aufbereitetes, verwendetes **Datenmaterial** wie auch zitierte **Internetseiten** in elektronischer Form (idealerweise auf **CD ROM**) beim Betreuenden einzureichen.
- 7 Prüfungskolloquium zur Masterarbeit:**

Zur Masterarbeit findet ein Prüfungskolloquium statt, wenn die FSA des Majors es vorsieht. Wenn die beiden Prüfer/innen die Masterarbeit als bestanden bewertet haben, erfolgt schriftlich die Zulassung zum Prüfungskolloquium. Den Termin für das Prüfungskolloquium müssen Sie nach Erhalt dieser Mitteilung selbstständig mit Ihren Prüfer/innen vereinbaren.
- 8 Vermarktung der Masterarbeit:**

Bei guter Bewertung besteht die Möglichkeit, die Masterarbeit über die Seiten des Lehrstuhls im Internet zu vermarkten. Wenn dies gewünscht wird, muss eine Einverständniserklärung (Lehrstuhl-Formular) abgegeben werden.